

- 6 Beschluss über die Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Grambow
Vorlage: BV/09-2023-600
- 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohnsiedlung am Mühlenberg" der Gemeinde Grambow
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Bau-
gesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/09-2023-598
- 8 Zulassung weiterer Photovoltaikfreiflächenvorhaben im Gemeindegebiet Grambow bis
zum Ende der laufenden Legislaturperiode
Vorlage: BV/09-2023-597
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben anwesenden Gemeindevertretern fest.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

zu 2 Protokollkontrolle vom 12.09.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll vom 12.09.2023 wird besprochen.

TOP 22 – BV/09-2023-588 hier muss es richtig heißen: Grambower Weg

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/09-2023-575 Verkauf Grundstück Gemarkung Grambow, Flur 5
einstimmig beschlossen

BV/09-2023-576 Bereitstellung Eigenmittel BOV Grambow – Ausbau Weg Nr. 3
Abzweig B113 zum Waschpohl
einstimmig beschlossen

BV/09-2023-577 Bereitstellung Eigenmittel BOV Grambow – Ausbau Weg Nr. 5
Wiesenweg
mehrheitlich beschlossen

BV/09-2023-578 Bereitstellung Eigenmittel BOV Grambow – Ausbau Weg Nr. 8
Ladenthin Richtung Pomellen
einstimmig beschlossen

- BV/09-2023-580 Genehmigung Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister – Verkauf Grundstück Gemarkung Sonnenberg, Flur 1 einstimmig beschlossen
- BV/09-2023-586 Erteilung gemeindliches Einvernehmen Errichtung Ersatzneubau OT Sonnenberg einstimmig beschlossen
- BV/09-2023-587 Erteilung gemeindliches Einvernehmen Errichtung Doppelgarage Grambow einstimmig beschlossen
- BV/09-2023-588 Auftragsvergabe Regenentwässerung OT Schwennenz, Grambower Weg einstimmig beschlossen
- BV/09-2023-589 Auftragsvergabe Errichtung halbanonymes Urnenfeld Friedhof Grambow einstimmig beschlossen
- BV/09-2023-591 Aufhebung Beschluss 09-2023-427 einstimmig beschlossen
- BV/09-2023-592 Aufhebung Beschluss 09-2023-426 einstimmig beschlossen
- BV/09-2023-593 Aufhebung Beschluss 09-2023-428 einstimmig beschlossen
- BV/09-2023-594 Aufhebung Beschluss 09-2023-425 einstimmig beschlossen
- BV/09-2023-595 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen einstimmig beschlossen

Das Protokoll vom 12.09.2023 wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- vom Tourismusverband wurde ein Höfeherbst veranstaltet, beteiligt haben sich die GbR Reim-Gühlke-Sperling, die Agrar Schwennenz GmbH und der Grüne Gänsehof
- in der Zeit vom 06.-10.11.2023 findet eine Bundeswehrübung im Gemeindegebiet statt
- Termin für Kommunal- und Europawahlen 09.06.2024
- am 16.12.2023 erster Adventsmarkt des Randowplateaus in Hohenholz
- Abnahme Breitbandausbau ist erfolgt
- am 10.10.2023 wurde ein Film des „Tanzfestes auf dem Randowplateau“ in der Landesvertretung des Landes M-V in Berlin gezeigt
- dieser Film wird am 19.11.2023 um 15 Uhr im Saal Grambow aufgeführt

entfällt

zu 5 Beschluss über die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Grambow
Vorlage: BV/09-2023-599

Sachverhalt:

Die Friedhofssatzung vom 13.06.2002 einschließlich den Änderungen wurde überarbeitet. Geändert wurde inhaltlich der § 9 (Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten). Hier wurden die Grabstätten gemäß Absatz 1 neu festgelegt. Die Regelung der anonymen und halbanonymen Grabstätten erfolgt gemäß § 9 Absatz 6.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Herr Reim

➤ § 9, Absatz 7

- mit Formulierung „vorzugsweise biologisch abbaubare Urnen“ bleibt es den Angehörigen überlassen, ob sie diese Urnen verwenden, d.h. „vorzugsweise“ streichen
- zusätzliche Beisetzungen von Urnen auf Erd- und Urnengrabstätten im Entwurf: 4 zusätzliche Urnen auf Erdgrabstätten und 3 zusätzliche auf Urnengrabstätten
wird von den anwesenden Gemeindevertretern als zuviel empfunden, nach kurzer Diskussion Einigung auf jeweils 2 zusätzliche Urnen

Weiterhin wird das Thema vorzeitige Einebnungen angesprochen.

Frau Schröder-Sanow, Mitarbeiterin Friedhofswesen Amt Löcknitz-Penkun, teilt mit, dass bisher nicht viele Nutzungsberechtigte anfragen, die Anzahl wird aber steigen.

Herr Mörke

➤ erkundigt sich nach der angegebenen Ruhezeit von 25 Jahren, ist diese zwingend einzuhalten?

Frau Schröder-Sanow: gesetzlich vorgeschrieben sind 20 Jahre

Die Anwesenden sprechen sich für eine Verkürzung der Ruhefrist für Urnen auf 20 Jahre aus, die Ruhefrist für Leichen bleibt bei 25 Jahren dementsprechend Änderung § 9 Abs. 5 Nutzungsrecht

Herr Reim

- spricht die Gestaltung der Grabstätten an; er regt an, die Höhe der Bepflanzungen zu begrenzen, da beispielsweise Koniferen mit der Zeit zu groß werden
Gemeindevertreter sprechen sich für Änderung bzw. Ergänzung von § 12, Absatz 6 um den Satz: „Die Höhe der Bepflanzung darf 1,50 m nicht überschreiten“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Grambow mit Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 6 Beschluss über die Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der
 Gemeinde Grambow
 Vorlage: BV/09-2023-600

Sachverhalt:

Die Gebührensatzung vom 13.06.2002 wurde überarbeitet anhand der Kalkulation der Ausgaben der vergangenen 3 Jahre.

Danach ergeben sich Veränderungen/Erhöhungen gemäß §§ 7 – 9 der Satzung bei den Belegungsgebühren sowie Nutzung der Trauerhalle.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Einnahmen Produkt Friedhofswesen

Diskussion:

§ 11 – Ergänzung Gebühr vorzeitige Einebnung

Zusätzlich zur Gebühr für die Einebnung soll für jedes Jahr der verbleibenden Nutzungszeit eine Gebühr von 10,00 € erhoben werden, fällig in einem Betrag nach der Einebnung

§ 7 Nr. 3 ist anzupassen hinsichtlich der Begrenzung auf zwei weitere Urnenbeisetzungen auf vorhandenen Grabstätten (jeweils nur 2)

§ 7 Nr. 2 ergänzen: „Kosten für Namensschild werden auf Auftraggeber umgelegt“

Herr Mörke

- hinterfragt die Staffelung der Gebühren für die Einebnung in § 11; ist die Differenzierung nicht zu aufwendig und eine Pauschale angebrachter?
Gemeindevertreter sprechen sich zunächst dafür aus, die Staffelung zu lassen, soll aber beobachtet werden, ob eine Pauschale sinnvoller wäre

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die Gebührensatzung mit Änderungen und Ergänzungen über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Grambow einschließlich der Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Schröder-Sanow für die Ausführungen und verabschiedet sie.

zu 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohnsiedlung am Mühlenberg" der Gemeinde Grambow
 hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 Vorlage: BV/09-2023-598

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V nimmt Herr Völker im Zuschauerbereich Platz.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grambow beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnsiedlung am Mühlenberg“ zu ändern. Es sollen Verkehrsflächen reduziert und dadurch neue Bauflächen

geschaffen werden. Außerdem werden die textlichen Festsetzungen an die heutigen Gegebenheiten angepasst.

Am 28.06.2022 beschloss die Gemeindevertretung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnsiedlung am Mühlenberg“.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Grambow entschieden, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnsiedlung am Mühlenberg“ beschleunigt nach §13 a BauGB einzuleiten. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der nun vorliegende Entwurf ist zu beschließen und der Begründungsentwurf zu billigen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Für eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

- § 12 textliche Änderung: „Das Regenwasser, das anfällt, ist dezentral...“ (*auf den Dachflächen-streichen*)
- Angabe zur Zaunhöhe nicht enthalten

Die Beschlussvorlage soll zurückgestellt werden, da noch Klärungsbedarf besteht.

Das Bauamt wird gebeten, zur nächsten Gemeindevertretersitzung einen Mitarbeiter zur Erläuterung zu entsenden.

Verantw. BA

Über den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen, wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Völker nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 8 Zulassung weiterer Photovoltaikfreiflächenvorhaben im Gemeindegebiet Grambow bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode
Vorlage: BV/09-2023-597

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V nimmt Herr Reim im Zuschauerbereich Platz.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grambow hat derzeit 2 Bauleitplanungen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen in Bearbeitung. Ein weiterer Solarpark ist bereits seit einigen Jahren errichtet. Die Geltungsbereiche sind im beigefügten Anhang dargestellt. Sie umfassen folgende Flächengrößen:

bestehender Solarpark:	ca. 1,8 ha
B-Plan Nr. 3 in Aufstellung:	ca. 20,00 ha
B-Plan Nr. 5 in Aufstellung:	ca. 46,00 ha
Gesamtfläche:	67,8 ha

Für weitere Flächen wurden bereits mündlich Anfragen gestellt.

Damit wird die Gemeinde Grambow einen erheblichen Beitrag zur Schaffung erneuerbarer Energien leisten.

Die umfangreichen Photovoltaikfreiflächenanlagen befinden sich derzeit noch in der Planung. Erst nach Fertigstellung und baulicher Umsetzung aller geplanten Anlagen kann die Raumwirkung abschließend analysiert werden.

Um einer übermäßigen Raumwirkung und Verdrängung anderer Nutzungen in der Gemeinde zunächst vorzubeugen, wurde in der zurückliegenden Sitzung besprochen, keine weiteren Photovoltaikfreiflächenanlagen mehr zuzulassen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode.

Danach kann sich die neu gewählte Gemeindevertretung erneut mit dem Thema auseinandersetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Herr Mörke

- hält bereitgestellte Fläche für ausreichend

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt, bis zum Ablauf der Legislaturperiode keine weiteren Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für Photovoltaikfreiflächenanlage einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister verabschiedet Herrn Steffens.
Herr Reim nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 9 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Reim

- informiert, dass die Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH am 14. und 15.11.2023 weitere Gesprächstermine in der Gemeinde anbietet; Veranstaltungen sind öffentlich und werden im Gebäude der Feuerwehr stattfinden; Änderungen zur Wertermittlung werden vorgestellt, Fragen und Probleme können besprochen werden

Frau Hafenstein

- spricht wiederholt die Situation an der Ortsdurchfahrt Schwennenz zur B 113 an, wäre hier die Anbringung eines Verkehrsspiegels möglich?
Der Bürgermeister teilt mit, dass dies bereits von Herrn Guderjahn (Landkreis) abgelehnt wurde

Frau Mau

- fragt nach der Möglichkeit, auf dem Friedhof einen zweiten Komposthaufen zu errichten
Der Bürgermeister antwortet, dass dies in der Vergangenheit verworfen wurde; möglich wäre eine Art mobiles Zwischenlager (Schubkarre, Container) – wird geprüft

Herr Völker

- macht darauf aufmerksam, dass Am Mühlenberg vor dem Löschteich (öffentlicher Weg) das Aufstellen einer Straßenlampe notwendig ist – wird geprüft

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Tina Luedtke
Schriftführung



Vorsitz